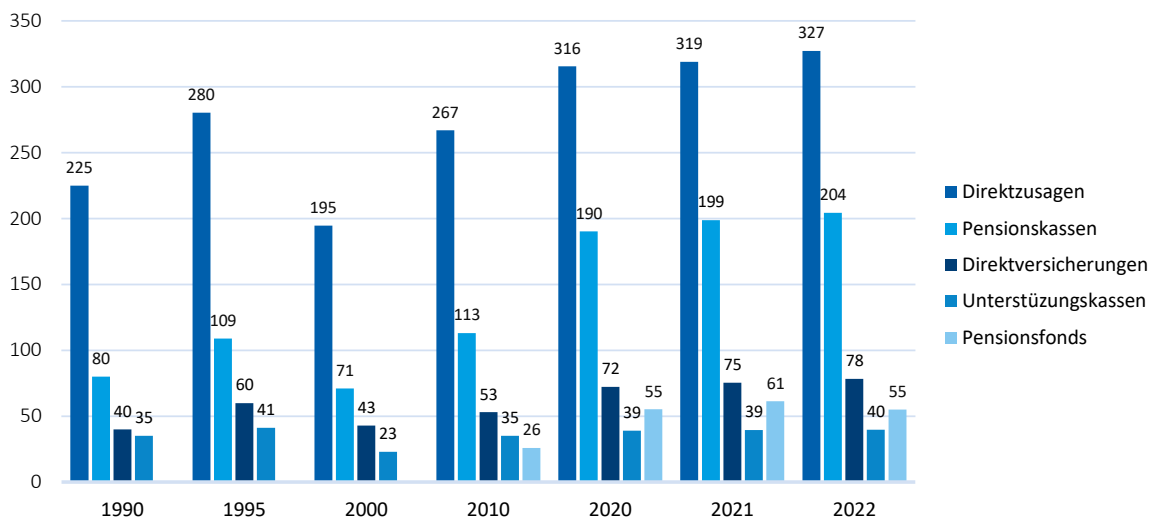


Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung betragen zum Ende des Jahres 2022 insgesamt 704,6 Mrd. Euro. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies einen Anstieg um 373,3 Mrd. Euro oder 113%. Die Deckungsmittel in den einzelnen Durchführungswegen sind wie folgt angestiegen:

- Direktzusagen: 68,1%,
- Pensionskassen: 187,8%,
- Direktversicherungen: 82,7%,
- Unterstützungskassen: 73,8%,
- Pensionsfonds: seit 2005 um rund das 45-fache (2005: 1,2 Mrd. Euro);

Von 1990 bis 1995 stiegen die gesamten Deckungsmittel um 28,9%. Im Zeitraum von 1995 bis 2000 gab es eine Zunahme um 32,5%. Vergleicht man die Deckungsmittel der Jahre 1990 und 2022 so stellt man – unter Berücksichtigung einer Umrechnung in Euro – fest, dass die externen Versorgungswege zwar an Bedeutung gewonnen haben, aber die Direktzusage aber mit Abstand immer noch der dominierende Durchführungsweg ist.

Entwicklung der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung seit 1990 nach Durchführungswegen Werte bis 1995 in Mrd. DM, ab 2000 in Mrd. Euro (Stand: Juli 2024)



Quelle: Klein R. (2024): Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2022, in: Betriebliche Altersversorgung, Heft 5/2024, S. 462 f.; davor Klein R. Heft 5/2023, Heft 4/2022, 4/2020 sowie Schwind J. Heft 4/2012, S. 363f., Heft 3/2002, Heft 1/1998 und Heft 7/1993, eigene Berechnungen.

© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.